Invesco EUR IG Corporate Bond ESG UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco EUR IG Corporate Bond ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“), eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 30. November 2022, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISSERT HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 30. November 2022

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 29. April 2022

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds den Anhang zu diesem Prospektnachtrag lesen.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagetechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig

gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Total-Return-Performance des Bloomberg MSCI Euro Liquid Corporate ESG Weighted SRI Bond Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen setzt die Gesellschaft eine Stichprobenstrategie („**Stichprobenstrategie**“) ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration und Kreditqualität nutzt.

Soweit mit seinem Anlageziel vereinbar und im Zusammenhang mit dem Einsatz einer Stichprobenstrategie kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die zwar keine Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlichem Charakter, und deren Risiko- und Renditemerkmale sowie Merkmale bezogen auf Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social and Governance, „**ESG**“) entweder (a) den Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmalen der Komponenten des Referenzindex insgesamt stark ähneln oder (b) deren Berücksichtigung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert oder (c) mit deren künftiger Aufnahme in den Referenzindex gerechnet wird. Der Umfang der Stichproben variiert über die Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe des Fondsvermögens, da

die Nachbildung bei einem bestimmten Vermögensstand unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie in Abhängigkeit der Art der Komponenten des Referenzindex. Generell wird vorausgesetzt, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hält, doch der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie seiner Ansicht nach nötig sind, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds den Referenzindex nachzubilden versucht, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**", des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte halten und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**" zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren.

Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik** "und „**Anlagebeschränkungen**" enthalten.

Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Fonds ist ein Artikel 8-Fonds (wie im Prospekt definiert).

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zielen auf ein Engagement in Emittenten ab, die ein solides Profil für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) aufweisen, d. h. Emittenten mit begrenzter/keiner Beteiligung an bestimmten Geschäftstätigkeiten, mit einem gegenüber ähnlichen Emittenten günstigerem ESG-Rating und keiner Beteiligung an schwerwiegenden ESG-Kontroversen, jeweils wie nachstehend ausgeführt. Der Fonds erreicht dies durch die Nachbildung des Referenzindex, dessen Methodik mit der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale übereinstimmt.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden erreicht durch die Anwendung der Ausschlusskriterien des Indexanbieters auf die in Frage kommenden Wertpapiere und durch die Verwendung eines ESG-Ratings. Dadurch wird die Gewichtung der in Frage kommenden Wertpapiere im Referenzindex von einer traditionellen Gewichtung nach Marktkapitalisierung auf eine höhere Gewichtung der Wertpapiere mit günstigeren ESG-Ratings verschoben. Weitere Informationen darüber, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden, finden Sie nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**".

Der Fonds geht generell davon aus, einen Anteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen zu investieren. Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen derzeit jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „**Taxonomieverordnung**") definiert sind, und somit findet der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" („do no significant harm") derzeit keine Anwendung auf die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen. Derzeit ist nicht beabsichtigt, den Fonds an die Taxonomieverordnung anzupassen. Zum Datum dieses Prospektnachtrags sind 0 % der Fondsanlagen an die umweltpolitischen Ziele gemäß der Taxonomieverordnung angepasst. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Position des Fonds zur Taxonomieverordnung fortlaufend. Der Prospektnachtrag wird im erforderlichen Umfang entsprechend abgeändert.

Weitere Einzelheiten über die Transparenz bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen sind im Prospekt unter „**Anhang IV - Nachhaltige Finanzen**" enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte *‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern. Wertpapierleihgeschäfte dienen ausschließlich dem Zweck des effizienten Portfoliomanagements.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Der Anteil des Fondsvermögens, der höchstens bei Wertpapierleihgeschäften zum Einsatz kommen kann, beträgt 100 %. Der Fonds beabsichtigt derzeit jedoch nicht, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der voraussichtliche Anteil des Fondsvermögens, der bei der Wertpapierleihe zum Einsatz kommen kann, liegt bei 0 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine versteckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Wertpapierleihstellen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der von der Gesellschaft jeweils beauftragten Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer

Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Dies wird von den abgesicherten Anteilsklassen durch den Einsatz rollender 30-Tage-Devisenterminkontrakte erreicht.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

(a) Sachsicherheiten: Neben den Vorschriften zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt werden einer Gegenpartei zugunsten des Fonds gestellte Sicherheiten vorbehaltlich etwaiger mit der Gegenpartei getroffener Bewertungsvereinbarungen täglich zum Marktwert bewertet.

(b) Bonität des Emittenten: Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

    Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

(c) Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt: Neben den Vorschriften für an eine Gegenpartei gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen an eine Gegenpartei von einem oder im Auftrag eines

Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit der Gegenpartei vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.

(d) Bewertung: Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Gegenparteirisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, USD Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist, MXN Hdg Dist und SEK Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, USD Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc, MXN Hdg Acc und SEK Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Deutsche Boerse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die **„relevanten Börsen“**), auf Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	EUR

Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET-2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.

Handelstag	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen. Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen). Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Die Anteile der Klasse Dist wurden am 14. November 2017 aufgelegt.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 EUR
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für die Anteile der Klasse Dist ist beendet. Der Erstausgabezeitraum für die anderen Anteile beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Oktober 2020 und endet am 13. April 2021 oder einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.
Bewertungszeitpunkt	17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	**„Acc"**
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	40 EUR je Anteil.

Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„Dist“**
Anteilsklassenwährung	EUR
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„GBP Hdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„GBP Hdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„USD Hdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„USD Hdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	USD

Erstausgabepreis	40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„CHF Hdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„CHF Hdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„MXN Hdg Acc“**
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	2.000 MXN je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	**„MXN Hdg Dist“**
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	2.000 MXN je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	40 SEK je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	62.500 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	40 SEK je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	62.500 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc”
Managementgebühr	Maximal 0,10 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,10 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„GBP Hdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„GBP Hdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„USD Hdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„USD Hdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„CHF Hdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„CHF Hdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„MXN Hdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„MXN Hdg Dist“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	**„SEK Hdg Acc“**
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von auf EUR lautenden, festverzinslichen, steuerpflichtigen Investment-Grade-Schuldtiteln abbilden, die von Unternehmensemittenten begeben werden und auf der Grundlage bestimmter Kennzahlen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „**ESG**“) so angepasst werden, dass das Gesamtengagement gegenüber Emittenten mit einem robusten ESG-Profil erhöht wird. Der Referenzindex umfasst öffentlich emittierte Wertpapiere von Emittenten aus der Industrie sowie von Versorgungsunternehmen und Finanzinstituten auf globalen und regionalen Märkten.

Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Bloomberg noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert zu sein, müssen Kapitalbetrag und Zinsen der infrage kommenden Wertpapiere auf EUR lauten. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere müssen ein Investment-Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder besser) anhand des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch aufweisen. Ist von nur zwei Agenturen ein Rating verfügbar, wird das niedrigere herangezogen. Wird die Anleihe von nur einer Agentur eingestuft, so wird dieses Rating verwendet. Liegen keine expliziten Ratings für Anleihen vor, können andere Quellen herangezogen werden, um Wertpapiere nach ihrer Bonität zu klassifizieren.

Um für die Aufnahme in den Referenzindex qualifiziert zu sein, müssen Anleihen einen ausstehenden Mindestnennbetrag von 500 Mio. EUR aufweisen. Anleihen müssen festverzinsliche Kupons haben und unabhängig von der Optionalität eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen. Kündbare Anleihen kommen für die Aufnahme infrage. Kündbare Anleihen, die von fest in variable Verzinsung – einschließlich ewige Zinsphasenanleihen – umgewandelt werden, werden nur während ihrer festverzinslichen Laufzeit aufgenommen. Sie fallen ein Jahr vor der Umwandlung in variabel verzinsliche Anleihen aus dem Index heraus. Ewige Anleihen mit fester Verzinsung sind nicht enthalten. Nur voll besteuerbare Emissionen können in den Referenzindex aufgenommen werden. Vor- und nachrangige Emissionen kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage.

Ausgenommen sind Wertpapiere, die laut den Ausschlusskriterien des Indexanbieters: 1) ein ESG-

Rating von MSCI unter BB haben; 2) von einem Emittenten ausgegeben werden, der über kein ESG-Rating von MSCI verfügt; 3) in den vergangenen drei Jahren sehr schwerwiegenden Kontroversen in ESG-Fragen ausgesetzt waren (etwa aufgrund von Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen); 4) von einem Emittenten ausgegeben werden, der keinen ESG-Controversy Score von MSCI hat; 5) gemäß der maßgeblichen MSCI-SRI-Methodik von Bloomberg in eine der folgenden Geschäftsaktivitäten involviert sind: Alkohol, Erwachsenenunterhaltung, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, Glücksspiel, fossile Brennstoffe, GMOs, Schusswaffen, Atomwaffen, Kernkraft, Ölsand, Kraftwerkskohle, Tabak, unkonventionelles Öl und Gas; oder 6) von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben werden.

Jeder der zulässigen Wertpapierkomponenten wird dann unter Verwendung von MSCI-ESG-Kennzahlen ein ESG-Rating zugewiesen. Die ESG-Scoring-Methode des Indexanbieters bewertet jeden infrage kommenden Emittenten auf der Grundlage des hausinternen Rating-Modells des Indexanbieters und weist jedem infrage kommenden Emittenten ein ESG-Rating auf einer Skala von AAA (der höchste Wert) bis CCC (der niedrigste Wert) oder NR (nicht bewertet) zu. Dieses ESG-Rating wird dann angewandt, um die in Frage kommenden Wertpapiere anhand ihrer natürlichen Gewichtungen, die sich aus der nominellen Größe der Anleihe ergeben, neu zu gewichten und die Gewichtung des Referenzindex zu konstruieren (d. h. die Gewichtung jedes Wertpapiers wird durch einen festen Multiplikator angepasst, der anhand des ESG-Ratings des Emittenten festgelegt wird). Einzelheiten zum festen Multiplikator für jedes ESG-Rating sind in der Referenzindexmethodik auf der Webseite des Indexanbieters angegeben.

MSCI-ESG-Kennzahlen sind ein Instrument, das zu dem Zweck konzipiert wurde, einen breiten einheitlichen ESG-Datensatz und einfache Kennwerte zu erzeugen, die über ein umfassendes Unternehmensuniversum vergleichbar sind und eingesetzt werden, um das ESG-Profil eines Unternehmens zu beurteilen. ESG-Kennzahlen beinhalten Risikoexposition, Kontroversen, Leistungen und Praktiken und berücksichtigen die folgenden Bereiche: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfälle, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Ablehnung bei Betroffenen und Unternehmensverhalten.

Zu den aus dem Referenzindex ausgeschlossenen Wertpapiergattungen zählen: US-Staatsanleihen, staatsnahe Anleihen, verbriefte und gedeckte Anleihen (Covered Bonds), bedingte Wandelanleihen (einschließlich traditioneller CoCos und Wertpapiere mit bedingter Abschreibung, mit expliziter Kapitalquote oder solvenz-/bilanzbasierten Auslösern), Anleihen mit aktienähnlichen Merkmalen (z. B. Optionsscheine, Wandelanleihen, Vorzugsaktien), inflationsindexierte Anleihen, variabel verzinsliche Emissionen, Privatplatzierungen, Privatkundenanleihen und strukturierte Schuldtitel.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Fonds kann, muss aber nicht im Einklang mit dem Referenzindex neu gewichtet werden und trägt die Kosten von Neugewichtungstransaktionen (d. h. die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bloomberg gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-msci-esg-indices/.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf https://www.bloombergindices.com/.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres

Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann eine genehmigte Gegenpartei Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, unter anderem das „Konzentrationsrisiko“. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

(a) Stichprobenrisiko: Weil der Fonds einen repräsentativen Stichprobenansatz verfolgt, hält er eine geringere Anzahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung für einen Emittenten von vom Fonds gehaltenen Wertpapieren dazu führen, dass der NIW stärker nachgibt, als es der Fall wäre, wenn der Fonds sämtliche der im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer die Fondsanlagen, desto größer sind diese Risiken.

(b) Mit der Anlage in Schuldtitel verbundene Risiken: Anlagen in Schuldtiteln sind Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken ausgesetzt. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen. Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko in Bezug auf eine Anlage aufgrund einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten. Eine derartige Verschlechterung kann zu einer Herabstufung des Kredit-Ratings der Wertpapiere des Emittenten führen sowie dazu, dass der Emittent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, u. a. die pünktliche Zahlung von Zinsen und Kapital. Kredit-Ratings sind ein Bewertungsmaßstab für die Bonität. Obwohl sich eine Herabstufung oder Anhebung der Kredit-Ratings einer Anlage nicht unbedingt auf ihren Kurs auswirkt, wird die Anlage durch eine Verschlechterung der Bonität weniger attraktiv, was ihre Rendite steigen und ihren Kurs fallen lässt. Eine Verschlechterung der Bonität kann die Insolvenz des Emittenten und einen dauerhaften Verlust des Anlagekapitals zur Folge haben. Eine Insolvenz oder ein anderer Ausfall kann für den Fonds sowohl Verzögerungen bei der Realisierung der Basiswertpapiere als auch Verluste einschließlich eines möglichen Wertverlustes der Basiswertpapiere in dem Zeitraum zur Folge haben, in dem der Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen. Dies führt zu einer Verringerung des Kapital und der Erträge des Fonds und zu mangelndem Zugriff auf Erträge in diesem Zeitraum, zuzüglich der Kosten für die Durchsetzung der Ansprüche des Fonds. Anlagen in Schuldtiteln unterliegen dem Zinsänderungsrisiko. Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Kurse von Schuldtiteln generell fallen, wenn die Zinsen steigen. Umgekehrt steigen die Kurse von Schuldtiteln in aller Regel, wenn die Zinsen fallen. Bestimmte Schuldtitel reagieren je nach ihren spezifischen Merkmalen unterschiedlich sensibel auf Zinsänderungen. Längerfristige Schuldtitel reagieren in der Regel empfindlicher auf Zinsänderungen.

(c) Liquiditätsrisiko: Die Fondsanlagen können Liquiditätsengpässen ausgesetzt sein. Das heißt, sie werden weniger häufig und in geringeren Stückzahlen gehandelt. Wertpapiere bestimmter Gattungen wie Anleihen können unter schwierigen Marktbedingungen ferner Phasen mit deutlich geringerer Liquidität ausgesetzt sein. Infolgedessen können Veränderungen des Werts der Anlagen schwieriger zu prognostizieren sein. In manchen Fällen ist es unter Umständen nicht möglich, das Wertpapier zu dem Preis zu verkaufen, zu dem es für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde oder auch zu einem Wert, der

als am angemessensten erachtet wird. Daneben besteht das Risiko, dass Anleihen, die sich dem Ende ihrer Laufzeit nähern, illiquide werden können. In solchen Fällen ist es unter Umständen schwieriger, bei ihrem Kauf und Verkauf einen angemessenen Wert zu erzielen.

(d) Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG): Der Fonds beabsichtigt, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die mit ihren ESG-Risiken besser umgehen als ihre Vergleichsunternehmen. Dies kann das Fondsengagement in bestimmten Emittenten beeinträchtigen und dazu führen, dass der Fonds von bestimmten Anlagegelegenheiten nicht profitieren kann. Der Fonds kann in seiner Performance von anderen Fonds abweichen, indem er beispielsweise eine Underperformance gegenüber anderen Fonds erzielt, die nicht darauf abzielen, in Wertpapiere von Emittenten basierend auf deren ESG-Ratings zu investieren.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

BLOOMBERG® ist eine Handels- und eine Dienstleistungsmarke von Bloomberg Finance L.P. MSCI® ist eine Handels- und eine Dienstleistungsmarke von MSCI Inc. (zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen „**MSCI**“), die unter Lizenz verwendet werden.

Bloomberg Finance L.P. und seine verbundenen Unternehmen (zusammen „**Bloomberg**“), einschließlich Bloomberg Index Services Limited, der Indexverwalter („**BISL**“) oder Bloombergs Lizenzgeber, einschließlich MSCI, besitzen alle Eigentumsrechte am Referenzindex.

Weder Bloomberg noch MSCI sind Emittent oder Produzent des Fonds, und weder Bloomberg noch MSCI haben Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber den Anlegern des Fonds. De Referenzindex ist für die Nutzung durch die Invesco UK Services Limited als Emittent des Fonds lizenziert. Die Beziehung von Bloomberg und MSCI zum Emittenten ist einzig und allein die eines Lizenzgebers des Referenzindex. Der Index wird von BISL oder eventuellen Rechtsnachfolgern ohne Berücksichtigung des Emittenten, des Fonds oder der Anteilsinhaber des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet.

Anleger kaufen den Fonds und sie erwerben mit der Anlage in den Fonds weder eine Beteiligung am Referenzindex noch gehen sie irgendeine Beziehung zu Bloomberg oder MSCI ein. Der Fonds wird von Bloomberg oder MSCI weder gesponsert, noch empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch MSCI geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Referenzindex, die Wertentwicklung des entsprechenden oder jeweiligen Marktes abzubilden. Weder Bloomberg noch MSCI haben eine Aussage zur Rechtsgültigkeit oder Eignung des Fonds bezüglich einer Person oder Stelle getroffen. Weder Bloomberg noch MSCI sind für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Ausgabeumfangs des Fonds verantwortlich oder daran beteiligt. Weder Bloomberg noch MSCI unterliegen einer Verpflichtung, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Referenzindex die Belange des Emittenten oder der Anteilsinhaber des Fonds oder Dritter zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch MSCI haben eine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Jegliche Lizenzverträge zwischen Bloomberg und MSCI werden ausschließlich zu Gunsten von Bloomberg und MSCI und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber des Fonds, der Anleger oder Dritter geschlossen. Ferner wird der Lizenzvertrag zwischen Invesco UK Services Limited und Bloomberg ausschließlich zu Gunsten von Invesco UK Services Limited und Bloomberg und nicht zu Gunsten der Anteilsinhaber des Fonds, der Anleger oder Dritter geschlossen.

WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI HAFTEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN

IN DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE GEWÄHR UND LEHNEN JEGLICHE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN FÜR DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES REFERENZINDEX ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES REFERENZINDEX EINZUSTELLEN. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI HAFTEN FÜR RECHENFEHLER ODER EINE FEHLERHAFTE, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IN BEZUG AUF EINEN TEIL DES REFERENZINDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH MSCI HAFTEN FÜR SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, UND INSBESONDERE FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ODER IN BEZUG AUF DEN FONDS ENTSTEHEN, AUCH WENN SIE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN.

Anhang

Invesco

Name des Produkts: Invesco EUR IG Corporate Bond ESG UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 635400LW19MN29H61R85

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale gefördert, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt gefördert?

Die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale bestehen darin, das Gesamtengagement in Emittenten zu erhöhen, die ein robustes ESG-Profil aufweisen, d. h. Emittenten mit einem vorteilhafteren ESG-Rating im Vergleich zu ähnlichen Emittenten. Der Fonds reduziert außerdem das Engagement in Unternehmen, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, sowie in Unternehmen, die an sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind.

Der Fonds erzielt die ökologischen und sozialen Merkmale durch Nachbildung des Bloomberg MSCI Euro Liquid Corporate ESG weighted SRI Bond Index („**Referenzindex**"). Seine Methodik ist mit der Erreichung der durch den Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale vereinbar.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt gefördert werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet eine Vielzahl von Indikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Dazu gehören:

- Verbesserung des MSCI-ESG-Ratings (gemäß der Definition in der Methodik des Referenzindex) im Vergleich zum Ausgangsindex
- Reduzierung der CO2-Emissionen im Vergleich zum Ausgangsindex
- Prozentualer Anteil des Fondsportfolios, der in ausgeschlossene Unternehmen investiert ist, die an umstrittenen Geschäftsaktivitäten und Kontroversen beteiligt sind (gemäß der Definition in der Methodik des Referenzindex)

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen tragen zu Umweltzielen, wie Klimawandel, Wassermanagement und Umweltprävention, sowie sozialen Zielen, wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter, bei. Zur Erreichung dieser Ziele investiert der Fonds in Bestandteile des Referenzindex. Gemäß dem Rahmen für nachhaltige Anlagen von Invesco leistet ein bestimmter Prozentsatz der Bestandteile des Referenzindex einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die sich auf die oben genannten Ziele beziehen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Indexmethodik des Referenzindex, den der Fonds nachbildet, berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), die in Tabelle 1 von Anhang I der aufsichtsrechtlichen technischen Standards (Regulatory Technical Standards, RTS) für die Verordnung 2019/2088 definiert sind. Wertpapiere, die bestimmte PAI-Schwellenwerte nicht erreichen, werden aus dem Referenzindex ausgeschlossen, oder ihre Gewichtungen werden reduziert. Der Fonds stützt sich außerdem auf die qualitative Analyse und/oder das Engagement des ESG-Teams von Invesco, um die RTS PAI-Indikatoren zu berücksichtigen und um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Anlagen des Fonds dem relevanten ökologischen oder sozialen Anlageziel einen erheblichen Schaden zufügen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen einen solchen erheblichen Schaden verursacht, kann es weiterhin im Portfolio des Fonds gehalten werden, wird jedoch nicht als „nachhaltige Anlage“ innerhalb des Fonds betrachtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, sehen Sie oben.

Bei der Indexmethodik werden eine Reihe von Unternehmen, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, direkt ausgeschlossen. Durch die Streichung von Unternehmen, die an Kraftwerkskohle und Ölsand beteiligt sind, reduziert der Index seine Beteiligung an Treibhausgasemissionen. Bei der Methodik werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die sich gemäß den MSCI-Kontroversenratings mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sehen. Durch seine Ausschlüsse auf Grundlage der MSCI-ESG-Ratings und die Anpassung der Gewichtung für diejenigen, die auf Grundlage derselben Ratings über dem Schwellenwert liegen, befasst sich der Index auch mit einer Reihe anderer negativer Indikatoren. Der Index schließt auch Unternehmen aus, für die keine Daten zum Vornehmen solcher Ratings verfügbar sind.

Bei der Gestaltung der MSCI-ESG-Ratings werden eine Reihe von Schlüsselthemen berücksichtigt, darunter unter anderem Kohlenstoffemissionen, CO2-Bilanz von Produkten, Biodiversität und Bodennutzung, toxische Emissionen und Abfälle, Möglichkeiten für erneuerbare Energien. Bei den Ratings werden außerdem Bereiche, wie Humankapital sowie Corporate Governance, berücksichtigt, wobei Eigentum und Kontrolle, die Bezahlung und der Vorstand betrachtet werden.

Bei den „MSCI-Kontroversenratings“ werden Kontroversen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt, darunter unter anderem Biodiversität und Landnutzung, Energie- und Klimawandel, toxische Emissionen und Abfälle, Betriebsabfälle, Diskriminierung und Personalvielfalt sowie Governance-Strukturen. Jedes Unternehmen, das gegen den UN Global Compact (UNGC) verstößt, erhält ein sehr strenges MSCI-Kontroversenrating.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Die Einhaltung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wird in der Indexmethodik des Fonds erfasst, was dazu führt, dass Wertpapiere aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie als nicht im Einklang stehend betrachtet werden.

Bei der Indexmethodik werden Unternehmen ausgeschlossen, die nicht mit dem UN Global Compact im Einklang stehen. Diese zehn Prinzipien haben erhebliche Überschneidungen mit den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Hinsichtlich der OECD zielen diese Richtlinien und der UNGC beide darauf ab, die unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern. Sie decken dabei die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung ab. Die beiden UN-Rahmen unterscheiden sich zwar in ihrer Art, ihrem Umfang und ihrer Tiefe, aber die beiden stimmen in ihrem übergeordneten Ziel (eine verantwortungsbewusstere und verantwortungsvollere Geschäftsgemeinschaft zu erreichen) sowie in einigen der Schlüsselbereichen überein, die sie adressieren, namentlich im Bereich der Menschenrechte.

Bei der Indexmethodik werden Unternehmen ausgeschlossen, die sich gemäß den MSCI-Kontroversenratings mit sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sehen. Mit diesen Ratings werden Kontroversen bewertet, die einen Verstoß gegen ausgewählte globale Normen und Konventionen darstellen könnten, darunter der Global Compact der Vereinten Nationen, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

Ja, wie oben erwähnt, werden bei der Indexmethodik die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, hauptsächlich durch eine Reihe von Ausschlusskriterien, die den in Tabelle 1, Anhang I der RTS definierten Indikatoren entsprechen. Darüber hinaus identifiziert der Fonds priorisierte Beteiligungsgesellschaften anhand von Schwellenwerten für jeden Indikator für wesentliche nachteilige Auswirkungen und setzt gegebenenfalls Methoden, wie Schreiben, Versammlungen und Stimmrechtsausübung, ein. Informationen zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht des Fonds enthalten.

Im nächsten Jahresbericht des Fonds wird beschrieben, in welchem Umfang die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Der Jahresbericht wird auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com verfügbar sein.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Fonds verfolgt das Ziel, die Gesamtrendite-Performance des Referenzindex abzüglich Gebühren, Aufwendungen und Transaktionskosten zu erzielen. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Sampling-Strategie („**Sampling-Strategie**"), die den Einsatz quantitativer Analysen umfasst, um Wertpapiere anhand von Faktoren, wie der indexgewichteten durchschnittlichen Laufzeit und der Kreditqualität, aus dem Referenzindex auszuwählen.

Wenn es mit seinem Anlageziel vereinbar ist , kann der Fonds in Verbindung mit dem Einsatz einer Sampling-Strategie auch einige Wertpapiere halten, die keine im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere, jedoch Papiere von ähnlicher Natur sind, und deren Risiko, Rendite- und ESG-Merkmale (a) den Risiko-, Rendite- und ESG-Merkmalen der Bestandteile des Referenzindex oder des Referenzindex insgesamt sehr ähnlich sind, (b) bei ihrer Hinzufügung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessern, oder (c) die zukünftige Aufnahme in den Referenzindex antizipieren. Der Grad der Sampling-Strategie schwankt im Laufe der Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe der Vermögenswerte des Fonds, da bestimmte Vermögenswert-Höhen eine Nachbildung unwirtschaftlich oder undurchführbar machen können, sowie von der Art der Bestandteile des Referenzindex. Es wird im Allgemeinen erwartet, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der Wertpapiere im Referenzindex hält. Der Anlageverwalter behält sich jedoch das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie er für notwendig hält, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Bestandteil des Nachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden muss. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der geförderten ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden erreicht, indem der Referenzindex im Rahmen eines akzeptablen Verfolgungsfehlers und im Einklang mit der Anlagepolitik, wie im Nachtrag dargelegt, verfolgt wird.

Die Indexmethode des Referenzindex schließt Wertpapiere aus, die gemäß den Ausschlusskriterien des Indexanbieters: 1) ein MSCI-ESG-Rating unter BB aufweisen; 2) von einem Emittenten begeben werden, der kein MSCI-ESG-Rating besitzt; 3) in den letzten drei Jahren sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich ESG-Themen (einschließlich Verstößen gegen den UN Global Compact) ausgesetzt waren; 4) von einem Emittenten begeben werden, der kein MSCI-ESG-Kontroversenrating besitzt; 5) gemäß der Bloomberg MSCI-SRI-Standardmethode an einer der folgenden Geschäftsaktivitäten beteiligt sind: Alkohol, Erwachsenenunterhaltung, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Fossile Brennstoffe, GVO, Schusswaffen, Atomwaffen, Kernenergie, Ölsand, Kraftwerkskohle, Tabak, unkonventionelles Öl und Gas; oder 6) von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden.

Jedem der in Frage kommenden Wertpapiere wird anschließend anhand der MSCI-ESG-Metriken ein ESG-Rating zugewiesen. Dieses ESG-Rating wird dann zur Neugewichtung der zulässigen Wertpapiere gegenüber ihren natürlichen Gewichtungen als Ergebnis des nominellen Umfangs der Anleihe verwendet, um die Gewichtung des Referenzindex zu bilden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

K. A.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Indexmethodik des Referenzindex umfasst Kriterien für gute Unternehmensführung, bei denen die Unternehmen anhand von Indikatoren, wie soliden Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerlicher Compliance, beurteilt werden. Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gemäß der Methodik des Referenzindex keine guten Governance-Praktiken erfüllen, werden ausgeschlossen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Ein- nahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

90 % des NIW des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern sie mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds im Einklang stehen.

10 % des NIW des Fonds werden zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente und zu Zwecken ergänzender Liquidität in Barmittel investiert.

Mindestens 10 % des NIW des Fonds werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds setzt Derivate nur zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement ein.

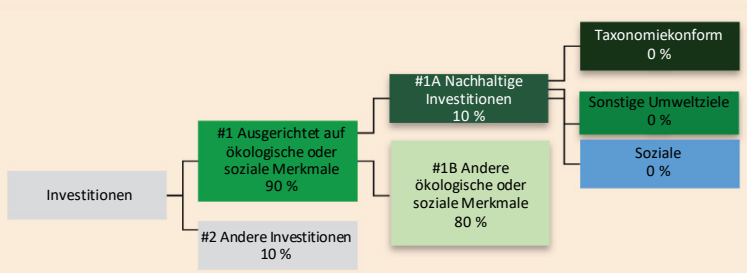

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Durch die Aktivierung von Aktivitäten können andere Aktivitäten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. **Übergangsaktivitäten sind** Aktivitäten, bei denen noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und bei denen unter anderem Treibhausgasemissionen vorliegen, die der bestmöglichen Leistung entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

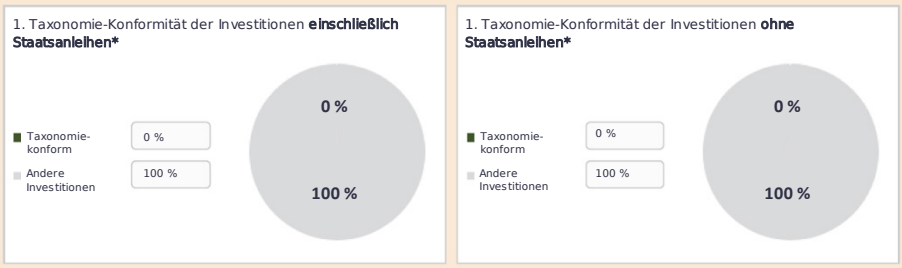

Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

K. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines NIW in nachhaltige Anlagen. Diese nachhaltigen Anlagen haben ein soziales und/oder ökologisches Ziel. Es besteht kein Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines NIW in nachhaltige Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen können. Diese nachhaltigen Anlagen haben ein soziales und/oder ökologisches Ziel. Es gibt keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den in dieser Kategorie enthaltenen Anlagen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel der Absicherung und/oder eines effizienten Portfoliomanagements und Barmittel zur Liquiditätsreserve. In Bezug auf diese Instrumente werden keine Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Umwelt oder Soziales getroffen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Referenzwerte sind Indizes, die messen, ob das Finanzprodukt die von ihnen unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale aufweist.

Ja.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Referenzindex wurde auf Grundlage dessen ausgewählt, dass er sich an den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen orientiert, die darin bestehen, das Gesamtengagement in Emittenten zu erhöhen, die ein robustes ESG-Profil aufweisen, d. h. Emittenten mit einem vorteilhafteren ESG-Rating im Vergleich zu ähnlichen Emittenten. Der Referenzindex reduziert außerdem das Engagement in Unternehmen, die an bestimmten Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, sowie in Unternehmen, die an sehr schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Der Fonds strebt an, die Wertentwicklung des Referenzindex so genau wie möglich nachzubilden. Daher bildet der Fonds die Zusammensetzung des Referenzindex so genau wie möglich nach.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem breiten Marktindex, da er versucht, das Gesamtengagement in Emittenten zu erhöhen, die sowohl ein robustes ESG-Profil aufweisen, als auch in Emittenten, denen anhand der MSCI-ESG-Metriken günstigere ESG-Ratings zugewiesen werden.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Bitte beachten Sie die Indexmethodik, die unter der Registerkarte „Dokumente" auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com zu finden ist.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website des Fonds unter etf.invesco.com.